EFFIZIENZPRÄMIE FÜR HAUSHALTSGERÄTE

In der Schweiz verbrauchen Haushaltsgeräte über 5 Milliarden kWh/Jahr.
Werden diese durch effizientere Modelle ersetzt, kann der Verbrauch um **30 bis 40 % gesenkt werden.**
Ausserdem schenkt Ihnen ESB 20 % des Kaufpreises (höchstens CHF 300.-).

WIE ERHALTEN SIE DIE PRÄMIE

Um von der Effizienzprämie zu profitieren, ersetzen Sie ein veraltetes Gerät durch ein Gerät, das mindestens folgende Energieklasse[1] aufweist:

Gerätetyp	**Mindestens erforderliche Energieeffizienzklasse**	**Betrag [CHF]**
Neue Energieetikette		
Waschtrockner1	A, B, C	20% des Kaufpreises, max 300.-
Geschirrspüler	A, B	20% des Kaufpreises, max 300.-
Kühlschränke	A, B, C, D	20% des Kaufpreises, max 300.-
Kühl-Kombi-Geräte	A, B, C, D	20% des Kaufpreises, max 300.-
Gefrierschränke	A, B, C	20% des Kaufpreises, max 300.-
Gefriertruhen	A, B, C, D	20% des Kaufpreises, max 300.-
Weinkühlschränke	A	20% des Kaufpreises, max 300.-
Alte Energieetikette		
Dunstabzugshauben	A+++, A++, A+, A	20% des Kaufpreises, max 300.-
Keine Energieetikette		
Kochmulden	Energieverbrauch unter 178 Wh/Kg	20% des Kaufpreises, max 300.-

Füllen Sie das Antragsformular für die Effizienzprämie aus und schicken Sie es spätestens 60 Tage nach dem Kauf per E-Mail oder per Post an den ESB:

eco21@esb.ch
Programm ECO21
Energie Service Biel/Bienne
Gottstattstrasse 4
Postfach
2501 Biel/Bienne

[1] Entsprechend den neuen Bedingungen der Energieetikette, die seit dem 1. März 2021 gelten.
2 Ausschlaggebend ist die Energieeffizienzklasse des vollständigen Betriebszyklus

BEDINGUNGEN

1. Das Angebot gilt für Personen mit Wohnsitz auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel.
2. Gültigkeit ausschliesslich für die oben aufgeführten Geräte und Energieklassen.
3. Zuschuss von 20 % des Gerätekaufpreises, höchstens jedoch CHF 300.-.
4. Ausschliesslich für den Ersatz eines vorhandenen Geräts (empfohlenes Mindestalter von 10 Jahren aufgrund der grauen Energie).
5. Kauf des Geräts in einem in der Schweiz registrierten Geschäft, vorzugsweise in der Region Biel.
6. Jede Kundin / jeder Kunde hat Anrecht auf höchstens eine Effizienzprämie pro Jahr.
7. Für Verwaltungen und Gebäudeeigentümer*innen können bis zu 5 Prämien pro Jahr und Gebäude ausbezahlt werden.
8. Das Gerät muss auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel installiert werden.
9. Die Auszahlung der Prämie erfolgt erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen.
10. Die Effizienzprämie für Haushaltsgeräte wird solange vom ESB gewährt, bis die dafür bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind. Die Anträge werden chronologisch nach Eingangsdatum bearbeitet.
11. Der ESB zahlt den vorgesehenen Betrag innerhalb einer Frist von 2 Monaten aus.
12. Der ESB fordert die vollständige Rückerstattung der Effizienzprämie, wenn diese zu Unrecht gewährt wurde, sei es aufgrund von ungenauen oder unvollständigen Angaben oder aufgrund eines Rechtsverstosses.
13. Die im Zusammenhang mit der Effizienzprämie für Haushaltsgeräte gesammelten persönlichen Daten können vom ESB zu Forschungszwecken im Bereich Energieeinsparungen genutzt werden. Zu diesem Zweck können die Daten auch an Dritte weitergegeben werden, die im Bereich Energieforschung tätig sind und gemäss einer Vereinbarung mit dem ESB deren Vertraulichkeit gewährleisten.
14. Mit der Unterzeichnung des Prämienantrags verpflichtet sich der Antragsteller, dem ESB gegen Gewährung seiner finanziellen Unterstützung die aus der Durchführung der Energieeffizienmassnahme resultierenden Stromeinsparungen, wie sie gemäss den Protokollen des BFE berechnet wurden, abzutreten.
15. Mit der Unterzeichnung des Prämienantrags garantiert der Antragsteller dem ESB, dass er für den Kauf des Geräts, für das er den Antrag stellt, keine weitere finanzielle Unterstützung von Dritten erhält.

Im Fall von Streitigkeiten in Bezug auf die Förderfähigkeit eines Antrags behält sich der ESB das Recht der endgültigen Entscheidung vor.

Es gilt die neuste Version der Bedingungen zur Auszahlung der Effizienzprämie für Haushaltsgeräte, die auf der Webseite https://www.esb.ch/de/privatkunden/foerderprogramme/effiziente-haushaltsgerate

Für Fragen zu diesen Bedingungen dürfen Sie gerne eine Mail an eco21@esb.ch senden.

Stand 01.08.2025

Energie Service Biel/Bienne
Gottstattstrasse 4, rue de Gottstatt, Postfach / Case postale, 2501 Biel/Bienne,
Tel. 032 321 12 11, www.esb.ch

ANTRAGSFORMULAR – PRÄMIE FÜR HAUSHALTSGERÄTE

Spätestens einen Monat nach dem Kaufdatum einzureichen
Der Antrag wird nur berücksichtigt, wenn er vollständig ausgefüllt, datiert, unterzeichnet und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht wird.

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller (Hausbesitzer*in oder Mieter*in):

Firma: _____

Name & Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

ESB-Kundennummer: _____

Angaben zur Auszahlung der Prämie:

Kontoinhaber: _____

Adresse: _____

IBAN: _____

Adresse, wo das Gerät installiert wurde (falls von der Antragsadresse abweichend):

Name & Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

ESB-Kundennummer: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

☐ Ich habe die Bedingungen für die Bewilligung der Prämie für Haushaltsgeräte gelesen und akzeptiert.

Beizufügende Unterlagen:

- Eine Kopie der bezahlten Rechnung, die unbedingt die nachstehend aufgeführten Angaben enthalten muss:
  - die genaue Bezeichnung des Geräts (Marke und Typ)
  - die Energieklasse
  - die Adresse des Händlers
- Eine Recycling-Bestätigung von einer offiziellen Sammelstelle oder einem Händler, auf der der recycelte Gerätetyp aufgeführt ist.

Energie Service Biel/Bienne
Gottstattstrasse 4, rue de Gottstatt, Postfach / Case postale, 2501 Biel/Bienne,
Tel. 032 321 12 11, www.esb.ch